

JAGDGASTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungspolizze Nr. 2261/000652,-4

Aufgrund des gestellten Antrages versichert die gefertigte Gesellschaft die Jagdgäste des

"Niederösterreichischen Landesjagdverbandes"

Wickenburggasse 3, 1080 Wien,

gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht aus den in §2 festgelegten Risiken:

zu den beigehefteten Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHVB 2004)", den "Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (EHVB 2004)" und den in §§ 2 - 4 angeführten Besonderen Bedingungen abgeschlossen.

§2

Gegenwärtige Versicherung erstreckt sich im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten:

- a) als Jäger;
- b) als Halter von bis zu drei "jagdlich geeigneten Hunden" vor, während und nach der Jagd, wobei im Zweifelsfalle die jagdliche Eignung des Hundes in einem Schadenfall von einem einvernehmlich bestellten Sachverständigen festgestellt werden muß. Dieser Versicherungsschutz ist nur dann gegeben, wenn dasselbe Risiko nicht aus einer anderen Versicherung gedeckt ist (Subsidiarität);
- c) als Halter von bis zu 2 Beizvögeln vor, während und nach der Beizjagd. Der Versicherungsschutz gemäß c) ist nur dann gegeben, wenn dasselbe Risiko nicht aus einer anderen Versicherung gedeckt ist (Subsidiarität);
- d) aus dem Besitz und Gebrauch von Schußwaffen und Munition während der Jagd, soweit dafür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht;
- e) aus der Verwendung von Hochständen und Jagdhütten, die ausschließlich Jagdzwecken dienen;
- f) aus der fahrlässigen Überschreitung des Notwehrrechtes oder aus vermeintlicher Notwehr.
- g) in Abänderung des Art. 5/III/9a der AHVB 2004 sind Personenschäden zwischen Angehörigen gedeckt. Für Ansprüche aus Sachschäden bleiben die bisherigen Ausschlußbestimmungen des Art. 5/111/9 AHVB unverändert.

Der Versicherungsgastschutz beginnt mit der Gültigkeit der Jagdkarte und gilt für die darin bezeichnete Dauer.

ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

EmpfängerIn Name/Firma	
UNIQA Österreich Vers. AG	
IBAN EmpfängerIn	
AT12 3258 5000 0110 8562	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	
RLNWATWWOBG	
EUR	Betrag Cent
Zahlungsreferenz	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Verwendungszweck	
Jagdgast Haftpflichtversicherung Polizzennummer: 2261/000652-4	
Name:	
Adresse:	
Tag/Beginn/...../.....	
Dieser Abschnitt ersetzt die Polizze!	

AT

Raiffeisenbank St. Pölten

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn Name/Firma	
UNIQA Österreich Versicherungen AG, 3100 St. Pölten, Schiessstattring 31-33	
IBAN EmpfängerIn	
AT12 3258 5000 0110 8562	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	
RLNWATWWOBG	<input type="checkbox"/> Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen
EUR	Betrag Cent
Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz	
Prüfziffer	
Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet	
2261/000652-4 NÖ LJV Jagdgast Haftpflichtversicherung	
<input type="radio"/> 0 3-tägige JGK €10,- <input type="radio"/> 0 14-tägige JGK €20,- Tag/Beginn/...../.....	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma	
006	
+	Betrag Cent
30+	
Unterschrift ZeichnungsberechtigterR	

Besondere Vereinbarungen

Tritt ein verschuldeter Schadensfall ein, bei dem der Schädiger aus einer Personenmehrheit nicht einwandfrei festgestellt werden kann, und besteht diese Personenmehrheit ausnahmslos aus Versicherten dieses Vertrages, so wird der Versicherer seine Leistungspflicht an den Geschädigten nicht mit der Begründung ablehnen, dass sich die Person des Schuldigen nicht einwandfrei feststellen lässt.

§ 3

Örtlicher Geltungsbereich

In teilweiser Abänderung des Art. 5. Z. 111, Pkt. 2 AHVB 2004 erstreckt sich die Versicherung auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus solchen Personenschäden und Sachbeschädigungen, bei welchen das Schadensereignis in NÖ und Wien eingetreten ist.

§ 4

Die Versicherung ist abgeschlossen gegen die gesetzliche Haftpflicht aus den in §2 festgelegten Risiken bis **€ 2.000.000,-** je Schadensfall für Personen- und Sachschäden.

3-tägiger Versicherungsschutz	EUR 10,-
14-tägiger Versicherungsschutz	EUR 20,-

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Landesdirektion Niederösterreich
Kontakt: Gabriele Demelmaier
Telefon Büro: 02742 894 112